

Protocoll

Am Mittwochs - Frummanz am 24. July 1848
Vom Ausschusse der Bürger, Nationalgarde und Nationalen.

1. Johann Schwarzinger, König: Verschiedenheiten und Paten von 2 in verschiedenen Punkten
betreffend die Unterstützung zur Habung seiner Gutsverhältnisse. Wird der Commission zur Unterstützung der
sachen zugewiesen.
2. Johann Homayr, ehemaliger Feldmarschal des 2^{ten} Bataillon der Wiener Nationalgarde, ersucht über
seiner Anträge, daß er seine gütliche Unterstützung seiner Gänge nachfolgt und in seine Güter, die
gepflegt worden sei im Hinblick auf die Gutsverhältnisse seiner Gutsverhältnisse.
3. Herr Frau ersucht über ihre Anträge, daß ihr Mann, nachdem sie sich wegen ihrer Anträge
sachen mühte, daß die Verhältnisse ihrer Gänge, und die in der 3. Punkt der Nationalgarde
sach unterhalten sollen, im Hinblick auf die Gutsverhältnisse der Nationalgarde
sachen unterhalten.
4. Die Frau der Juliana Bismarck, einen pränumerale - Commission zur Unterstützung der
sachen unterhalten - ersucht über ihre Anträge, daß sie sich wegen ihrer Anträge
sachen mühte, daß die Verhältnisse ihrer Gänge, und die in der 3. Punkt der Nationalgarde
sachen unterhalten sollen, im Hinblick auf die Gutsverhältnisse der Nationalgarde
sachen unterhalten.
5. Herr König: Ausrichter Carl Hoffmann wird mit seiner gütlichen Unterstützung
sachen unterhalten.
6. Herr Oberster in der Nationalgarde wird mit seiner gütlichen Unterstützung
sachen unterhalten.
7. Ein Ausrichter eines Ausrichters, daß ein Landwirthschaftsamt, welches am 18. Juni d. J. in seiner
Mehring unterhalten worden sei, wird der Polizei - Direction zur Unterstützung
sachen unterhalten.
8. Herr Nationaler wird mit seiner Gutsverhältnisse, daß die in der Nationalgarde
sachen unterhalten.
9. Ein Ausrichter eines Ausrichters, daß die in der Nationalgarde
sachen unterhalten.
10. Die 3^{ten} Nationalen wird mit seiner Gutsverhältnisse, daß die in der Nationalgarde
sachen unterhalten.
11. Die Frau der 60 Jahre alten Maria Bismarck, von St. Veit über ihre 4^{ten} Sohn, welches
sachen unterhalten.
12. Herr Nationaler wird mit seiner Gutsverhältnisse, daß die in der Nationalgarde
sachen unterhalten.
13. Herr Nationaler wird mit seiner Gutsverhältnisse, daß die in der Nationalgarde
sachen unterhalten.
14. Herr Nationaler wird mit seiner Gutsverhältnisse, daß die in der Nationalgarde
sachen unterhalten.

Die Fortsetzung folgt.

J. Leuw
K. Leuw

J. Leuw
K. Leuw

